

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Amt Schönberger Land	Vorlage-Nr: VO/6/0068/2017 - Rechnungsprüfung						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: H.Westphal						
	Datum: 29.11.2017						
	Telefon: 038828/330-161						
	E-Mail: h.westphal@schoenberger-land.de						
Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2017							
Beratungsfolge Amtsausschuss Amt Schönberger Land	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfungstätigkeit des Ausschuss einmal jährlich schriftlich dem Amtsausschuss berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch den Amtsausschuss öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2017

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2017

Mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 16. Januar wurde die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschuss neu bestimmt. Der Ausschuss setzt sich aus 13 Mitgliedern und weiteren 10 Verhinderungsvertretern zusammen.

Zurzeit sind 13 Mitglieder und 6 Verhinderungsvertreter in den Ausschuss gewählt.

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden, außer der Stadt Dassow, hatten mit Beschluss der jeweiligen Gemeindevertretungen bzw. Stadtvertretung die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land vorgenommen. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Groß Siemz die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Prüfung aufgehoben und mit der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Siemz einen eigenen Rechnungsprüfungsausschuss gegründet.

Im Jahr 2017, bis einschließlich dem 12.12.2017, fanden 12 Sitzungen statt. Hauptthematik der Sitzungen im 1. Quartal 2017 war die noch ausstehenden Prüfung und Beschlüsse zum Jahresabschluss 2012 des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden und Städte. Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2012 könnte mit dem 07.03.2017 abgeschlossen werden.

Ab dem März 2017 begann der Rechnungsprüfungsausschuss mit den einzelnen Teilprüfungen zu den Jahresabschlüssen 2013.

Die Prüfungen umfassten die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung, den Anhang einschließlich der Anlagen für den Zeitraum vom 01.01. -31.12.2013. Dabei wurde im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und in der Hauptprüfung auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses Bezug genommen. Des Weiteren sind bei den Jahresabschlussprüfungen 2013 der Stadt Schönberg und der Gemeinden Lüdersdorf und Selmsdorf die externen Prüfungsergebnisse des Unternehmens –mittelrheinische Treuhand - mit in den Abschlussbericht eingeflossen.

Im laufenden Jahr wurden alle Jahresabschlussprüfungen für das Haushaltsjahr 2013, für die durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land betreuten Städte und Gemeinden, außer der Gemeinde Lüdersdorf, abgeschlossen und ein Bestätigungsvermerk genehmigt.

Ab dem IV. Quartal 2017 befasst sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2014.

Für die Gemeinden Grieben, Lockwisch, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf und dem Amt Schönberger Land konnten die Prüfungen abgeschlossen und die Bestätigungsvermerke genehmigt werden.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Amtes Schönberger Land wurden einzelne Feststellungen aus der Vorprüfung von Seiten der Verwaltung in den wesentlichen Punkten korrigiert. Die einzelnen Feststellungen sind in der Plausibilitätsprüfung bzw. im Fragekatalog aufgezeigt. Die entsprechenden Unterlagen sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zum Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis gegeben.

Nicht korrigierte Feststellungen sind im Prüfbericht unter dem Punkt M, I und II ab Seite 19 detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen:

1. Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014.
2. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde verbessert. Die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen sind unter Angabe eines Datums nachzuweisen.
3. Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2014 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2014 wurde eine nach Angaben im Anhang zum Jahresabschluss eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
4. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entspricht nicht immer dem Kontenrahmen, dieses führte unter anderem zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten.
5. Die Erfassung von Gebühren entspricht nicht im vollen Umfang den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, hier: nachträgliche Sollstellungen.
6. Die Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung, gemäß dem Beschluss des Amtsausschusses vom 11.12.2012, wurde in den Jahresabschluss 2014 nur als Wertberichtigung eingearbeitet.
7. Die gebildeten Haushaltsermächtigungen werden teilweise zu lange weiterübertragen, oder nicht in korrekter Höhe ausgewiesen. Eine Überprüfung und Korrektur im letzten offenen Haushalt wird als erforderlich angesehen.
8. Die Bilanzunterkonten differieren im Bereich der liquiden Mittel mit den Einzelbankkonten zum 31.12.2014. Eine Berichtigung/Richtigstellung wurde im darauffolgenden Haushaltsjahr, 01/2015, vorgenommen.
9. Ein vollständiger Nachweis der aktiven Rechnungsabgrenzung wurde mit dem Jahresabschluss 2014 nicht gewährleistet.
10. Vorzeitige Abbuchungen (fällig 01/2015) von Investitionskreditleistungen einzelner Städte und Gemeinden werden im Jahresabschluss 2014 unter ungeklärte Zahlungsvorgänge nachgewiesen. Eine entsprechende korrekte Zuordnung erfolgte verspätet erst im Januar 2015.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2014 des Amtes Schönberger Land aufgrund der Feststellungen, gemäß lfd. Nr. 8 bis 10.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekunden, dass ihnen, außer den genannten Einschränkungen kein größerer wesentlicher Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss des Amtsausschusses zum Jahresabschluss 2014 des Amtes Schönberger Land zum 31.12.2014 in der vorliegenden Fassung vom 27.11.2017 entgegensteht.

Die Berichtigungen bzw. die korrekte Zuordnung der offen stehenden Buchungen erfolgte unmittelbar im Januar 2015. Die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens- und Finanzlage des Amtes sind dadurch nicht gravierend und längerfristig beeinflusst.

Auch im Jahr 2018 werden die Jahresabschlussprüfungen Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Schönberg, den 12.12.2017

Herr Tengler

Ausschussvorsitzender

